

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### (Öffentliche Sicherheit u. Ordnung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Rauhenbrach Hauptstraße 1 96181 Rauhenbrach Telefon: +49 9554 9221-0 E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@rauhenebrach.de">gemeinde@rauhenebrach.de</a> Bauerlein Matthias	Heike Pfrang Telefon: +49 9554 9221-18 E-Mail: <a href="mailto:heike.pfrang@rauhenebrach.de">heike.pfrang@rauhenebrach.de</a>
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a>
<b>Stand:</b> November 2021	

#### Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen,
- Ausführung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes
- sicherheitsrechtlicher Bescheide Erlass (Hunde, etc.)
- Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrechts, Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
- verkehrsrechtliche Maßnahmen

#### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) - e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Sprenggesetz (SprengG)
- Sprengverordnung (SprengV)
- §29, 45 und 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (VollzBekLStVG)
- Feiertagsgesetz (FTG)
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Kommunale Satzungen

#### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Kraftfahrtbundesamt (KBA) auf Anfrage durch Kommunen
- Kfz-Zulassungsstellen bei den Landkreisen auf Anfrage durch Kommunen,
- Ermittlung durch gemeindlichen Vollzugsdienst, Mitarbeiter Ordnungsamt
- Aussagen der betroffenen Personen oder Zeugen

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- zuständiges Sachgebiet im Landratsamt (Gesundheitsamt, Jugendamt, Veterinäramt, Zulassungsstelle, etc.)
- Kraftfahrtbundesamt Flensburg
- Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung
- Justizbehörden, Gerichte
- Polizeidienststelle
- Feuerwehr
- weitere Sicherheitsbehörden und Verkehrsbehörden
- Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:**

- bei sicherheitsrechtlichen Maßnahmen, 10 Jahre nach Ende des Verfahrens
- bei der Erteilung von sicherheitsrechtlichen Erlaubnissen und Ausnahmen, 5 Jahre nach Erhebung
- 10 Jahre nach der Sondernutzung, 30 Jahre bei langfristigen Sondernutzungen

**Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne die erforderlichen personenbezogenen Daten können wir Ihren Antrag oder Ihr Anliegen nicht bearbeiten.